# Betreuungsvertrag

#### zwischen

**der Softdoor GmbH**

**vertreten durch den Geschäftsführer**

**Herrn Andreas Heck**

**und den Personensorgeberechtigten**

#### Herrn und/oder Frau ……………………………………………………………………………………………………….

Name, Vorname

#### in Rechtsstellung zum Kind als

#### personensorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil

* sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Personensorgeberechtigten

wohnhaft

……………………………………………………………………………………………………….

Anschrift

**über die Betreuung, Förderung und Erziehung des Kindes**

#### in der **Sommer-Ferienbetreuung**

#### an der

#### **Schule in der Weschnitzauen**

#### Freiherr vom Stein Str. 1 in 68647 Biblis

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Kindes

### Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs.1, 2 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Zugleich enthält der Vertrag mehrere Regelungen, die die Berechtigung der Betreuungsseinrichtung betreffen, bestimmte sorgerechtliche Angelegenheiten für das Kind auszuüben. Einige dieser Ermächtigungen sind (auch) Einwilligungen in den Austausch von Daten über das Kind mit anderen Stellen, mit denen die Betreuungsseinrichtung zusammenarbeitet. Die Betreuungsseinrichtung benötigt diese Daten und Ermächtigungen für die verantwortungsbewusste Betreuung, Förderung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zu lässt oder die Personensorgeberechtigten in diesem Vertrag oder in einer vertraglichen Nebenabsprache ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungserklärungen sind freiwillig; die Betreuungsseinrichtung behält es sich vor, ihr Betreuungsangebot zurückzunehmen, wenn sich die Personensorgeberechtigten bei den Vertragsverhandlungen wenig mitwirkungsvoll zeigen. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

1. **Aufnahmebedingungen**

### § 1 Gebühren und Umfang

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Kostenbeitrag zum Betreuungsplatz des Kindes zu leisten.

* Die Gebühren für das Modul 1 (Betreuungszeiten von 7.30Uhr – 15.00Uhr) betragen **ohne Mittagessen 50€/Woche.**
* Die Gebühren für das Modul 2 (Betreuungszeiten von 7.30Uhr – 17.00Uhr) betragen **ohne Mittagessen** **75€/Woche.**

Im Programm sind Specksteinarbeiten, Schulhofgestaltung, Fußball, Ausflüge und vieles mehr.

Fahrtkosten und Eintritte bei Ausflügen sind gesondert zu entrichten.

## Betreuungsrahmen

### § 2 Betreuungsbeginn/-ende und Aufnahme

Der Betreuungsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

Eine Aufnahme erfolgt nach Anmeldung mit dem Anmeldeformular und ist nur gültig, wenn der fällige Betrag in voller Höhe im Voraus auf das nachfolgende Bankkonto überweisen ist.

Softdoor GmbH

IBAN: DE87 5095 1469 0000 0423 50

BIC: HELADEF1HEP

Sparkasse Starkenburg

***Verwendungszweck: Ferienbetreuung Biblis 2022 - Kind: NACHNAME, VORNAME***

Notwendige Unterlagen:

* Anmeldeformular
* Formular „Informationen zum Kind“
* Datenschutzerklärung

### § 3 Betreuungszeit

Die Betreuungseinrichtung ist im

**Modul 1** von **Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr**

und im

**Modul 2** von **Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr**

geöffnet.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass ein Kind die Betreuung zu einem früheren Zeitpunkt verlässt.

Dies muss von dem Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt werden.

**§ 4 Abholung**

Aufgrund unserer hohen Qualitätsstandards können Ihre Kinder grundsätzlich nur zu den Modulendzeiten (15.00Uhr bzw. 17.00Uhr) nach Hause geschickt werden.

Mit der Anmeldung teilen Sie uns mit, wer Ihre Kinder abholen darf, bzw. ob Ihre Kinder die Einrichtung selbstständig verlassen dürfen.

### § 5 Ernährung

Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, erhalten Mittagessen und Getränke. Sowie am Nachmittag einen Snack. Die Kosten werden von den Personensorgeberechtigten getragen.

Das Mittagessen wird von einem externen Caterer zubereitet und geliefert. Die Verköstigung findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums statt.

Der Caterer verpflichtet sich, entsprechende Standards für angemessenes Schulessen einzuhalten.

Für alle aus der Mittagsversorgung entstehenden Verpflichtungen ist alleine der Caterer

verantwortlich und zuständig, auch die finanzielle Regelung.

Der Beitrag für das Mittagessen richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen des Caterers. Die Kosten und die Zahlungsmodalitäten hängen vom Caterer ab und werden Ihnen bis zu vier Wochen vor den Sommerferien mitgeteilt.

Die Bestellung des Essens, die Abmeldung des Essens bei Fehlen des Kindes in der Nachmittagsbetreuung sowie die finanzielle Abwicklung wird über den Agrarservice Starkenburg erfolgen.

Kosten hierzu müssen von den Eltern getragen werden.

Im Modul 2 ist eine Essensbestellung verpflichtend. Sollte ein Essensbestellung von den Personensorgeberechtigten nicht erfolgt sein, muss das Kind um 15:00 Uhr die Einrichtung verlassen.

**§ 6 Melden von Abwesenheitszeiten**

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen frühzeitig telefonisch oder persönlich der Betreuungseinrichtung zu melden.

Ist eine Meldung nicht erfolgt und das Kind ist nach 20 Minuten nicht auffindbar ist die Betreuung verpflichtet, die Polizei zu informieren.

**§ 7 Erkrankung oder Unfall des Kindes – Zusammenarbeit mit Ärzten im Notfall**

1. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Betreuungseinrichtung über wichtige Informationen zur Gesundheit bzw. Krankheiten des Kindes zu informieren. Voraussetzung für den Besuch der Betreuungseinrichtung ist die völlige Gesundheit des Kindes. Wer wegen Krankheit nicht zur Schule geht, darf auch die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
2. Die Personensorgeberechtigten haben der Betreuungseinrichtung unverzüglich **ab 7:30 Uhr bis spätestens 9:00 Uhr am entsprechenden Tag** zu melden, dass das Kind erkrankt ist,
   1. das Kind oder ein anderer Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht (nach § 34 Infektionsschutzgesetz, also insbesondere bei Scharlach, Masern, Mumps, Röteln, Lausbefall) **Beachten Sie bitte hierzu die Anlage „Infektionsschutzgesetz“.**
   2. das Kind auf dem Weg zwischen Betreuungseinrichtung und seiner Wohnstätte einen Unfall erlitten hat.
3. Das Kind ist auf dem direkten Weg zwischen Betreuungseinrichtung und Wohnstätte und während des Aufenthaltes in der Betreuungseinrichtung gesetzlich unfallversichert. Die Betreuungseinrichtung hat jeden (Wege-)Unfall, den das Kind erleidet und eine ärztliche Behandlung zur Folge hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. In Ihrem Interesse an der Schadensregulierung bitten wir um unverzügliche entsprechende Information der Leitung.
4. Besucht ein ansteckungsfreies Kind (Attest des Kinderarztes) wieder die Betreuungseinrichtung und muss noch Medikamente einnehmen, so gilt folgendes: In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme während der Betreuung in der Einrichtung notwendig machen, vom Personal nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung verabreicht, dies gilt auch bei Änderungen in der Medikamenteneinnahme. Bei einem Schadensfall infolge der Medikamentengabe sind die Mitarbeiter/innen von jeglicher Haftung freigestellt.
5. Falls das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist, bei ihm ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht oder es unter Lausbefall leidet, ist es so lange vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen, bis durch Vorlage eines ärztlichen Attests der Nachweis erbracht wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. **Beachten Sie bitte hierzu die Anlage „Infektionsschutzgesetz“.**
6. Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung erkrankt oder einen Unfall erleidet, wird einer der Erziehungsberechtigten gemäß dem Datenblatt kontaktiert.
7. Ist in den in (6) genannten Fällen keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Betreuungseinrichtung im Notfall verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren und die erforderlichen Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten zu machen. Die Personensorgeberechtigten oder die abholberechtigte Person werden bei Abholung des Kindes über den Vorfall unterrichtet.

## Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten

**§ 10 Erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen**

**Betreuungseinrichtung und Personensorgeberechtigten**

Zum Wohle des Kindes vereinbaren die Betreuungseinrichtung und die Personensorgeberechtigten, im Rahmen Betreuungsverhältnisses erziehungspartnerschaftlich zusammen zu arbeiten.

**§ 11 Haftung der Personensorgeberechtigten**

Für Sachbeschädigungen, die das Kind in der Kindertageseinrichtung oder bei Unternehmungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verursacht, haften die Personensorgeberechtigten.

## Schlussbestimmungen

**§ 12 Geltung des Sozialgeheimnisses**

Soweit in der Betreuungseinrichtung Daten über das Kind und seine Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, gilt das Sozialgeheimnis und die Datenschutzvorschriften.

**§ 13 Haftungsausschluss**

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe, privatem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird vom Träger der Betreuungseinrichtung und vom Personal keine Haftung übernommen.

**§ 14 Wirksamkeit des Betreuungsvertrages bei Ungültigkeit einzelner**

**Regelungen**

Sollten sich einzelne Regelungen des Betreuungsvertrages als ungültig erweisen, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Regelung dergestalt zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt.

**§ 15 Anzeige von Änderungen in den Verhältnissen**

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person zu melden, Veränderungen bei den Abholberechtigten, bei den im Notfall zu benachrichtigenden Personen sowie einem Wohnortwechsel.

**§ 16 Nebenabsprachen zum Betreuungsvertrag**

Folgende Dokumente sind Teil des Vertrags:

Datenblatt, Buchungsumfang, SEPA-Mandat, Infektionsschutzgesetz.

**§ 17 Vertragslaufzeit und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit bestimmt sich gemäß § 2 dieses Vertrages.

Eine Kündigung und Erstattung der gebühren ist nach Zahlung der Betreuungsgebühren ausgeschlossen.

Biblis, den

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten Andreas Heck

Geschäftsführer der Softdoor GmbH

# Datenblatt

**Familienname des Kindes**.......................................................................................................................

Vorname................................................................... Geburtsdatum..........................................………….

Wohnort.............................................................Straße/Nr. ...................................................................…

Staatsangehörigkeit............................................... Konfession ................................................................

Geschlecht männlich weiblich

E-mail –Adresse für Infos zur Mittagsbetreuung ......................................................................................

**Familienname der Mutter**........................................................................................................................

Vorname....................................................................................................................................................

Wohnort...................................................... Straße/Nr. ............................................................................

Telefon......................................................…Handy..................................................................................

Beruf / Arbeitgeber....................................................................................................................................

Telefon dienstlich......................................................................................................................................

**Familienname des Vaters**.......................................................................................................................

Vorname....................................................................................................................................................

Wohnort...................................................... Straße/Nr….................................................…………………

Telefon.......................................................... Handy ...............................................................................

Beruf / Arbeitgeber ...................................................................................................................................

Telefon dienstlich......................................................................................................................................

##### Erziehungsberechtigt:

...................................................................................................................................................................

Sonstige Bezugspersonen (Name, Anschrift, Telefonnr.):

1. ...............................................................................................................................................................

2. ...............................................................................................................................................................

Familien- und Vornamen der Geschwister:

1. ...............................................................................................................................................................

2. ...............................................................................................................................................................

3. ...............................................................................................................................................................

**Hausarzt** (Name, Anschrift, Telefon)

...................................................................................................................................................................

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten:

...................................................................................................................................................................

Sonstige Besonderheiten: (z.B. Brille, Hörgerät, Behinderung, Herzfehler, o.ä.)

...................................................................................................................................................................

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?

...................................................................................................................................................................

Name der Krankenkasse:

...................................................................................................................................................................

Besuch der Einrichtung ab: .......................................... Klasse: .............................

Kind wird abgeholt

von: ...........................................................................................................................................................

Kind darf selbst nach Hause gehen:

…………………………………………………………………………………………………………Ort, Datum Unterschrift

# Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind ……………………………………………… für die Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung in den Weschnitzauen in Biblis verbindlich für das folgendem Modul an:

O Modul **1** (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr)

O Modul **2** (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr)

Zeitraum:……………………………………………………………………………

Biblis, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_